

**Armenpflege –
Altersfürsorge - AHV**

«Zu Anfang des Jahres bat mich eine hier wohnhafte alte Witwe B. (geb. 1834), ich möchte mich bei ihren zwei gutsituierten Söhnen in D. dafür verwenden, dass sie ihr etwelche Unterstützung zukommen lassen. Die Gesuchstellerin wohnte...



... seit 17 Jahren hier bei ihrer Tochter, führte aber einen eigenen Haushalt. Erwerbsfähig war sie nicht mehr und brauchte allmählich ihr Vermögen, das nicht einmal 8000 Fr. betrug, für ihren Unterhalt sozusagen auf. Wäre nicht öfters die Tochter, d.h. deren Familie hinsichtlich Mietzins und in andern Haushaltsfragen nachsichtig und freigiebig gewesen, so hätte die alternde Grossmutter schon früher fremde Hilfe beanspruchen müssen. Auch der eine Sohn in D. gedachte etwa seiner Mutter, hatte dann aber seit zirka Jahresfrist mit seiner Hülfe ausgesetzt.»

«Pro Senectute». Ein Fall aus der Praxis von E. Marty, Pfarrer in Töss. In: Der Armenpfleger. Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge, 17. Jahrgang. Nr. 2 (1919), S. 11-12

Bild auf der Startseite: Stiftung Pestalozzianum: Sammlung historische Glasdias. Serie 168: Bräuche im Kanton Zürich, Dia Nr. 15 (Beschriftung: «Frau von Rümlang in Wehntalertracht lismet am Steckli»), 1921